

## Kreistagsdrucksache Nr. 093/18

AZ. 43/797

### Tagesordnungspunkt

Weiterbetrieb Linie 152 Talheim - Melchingen

#### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 26.09.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 10.10.2018

---

#### Beschlussvorschlag:

Dem dauerhaften Weiterbetrieb der Linie 152 im Abschnitt Talheim – Melchingen wird zugestimmt. Die Auszahlungen in Höhe von 10.000 € und die Einnahmen in Höhe von 6.000 € werden in den Haushaltsplan 2019 bei der Produktgruppe 5470 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“ eingestellt.

---

#### Sachverhalt:

Auf die Kreistagsdrucksachen 031/14 und 012/15 wird verwiesen.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 verkehrt die Buslinie 152 mit 6 Fahrtenpaaren an Werktagen und 2 Fahrtenpaaren an Samstagen von Mössingen bis nach Melchingen. Die Kosten für diese Verlängerung in den Zollernalbkreis, also für das Teilstück Talheim – Melchingen teilen sich der Landkreis Tübingen und die Stadt Mössingen. Da die Verlängerung zunächst befristet war – auch auf Wunsch der Stadt Burladingen – steht nun die grundsätzliche Entscheidung über den Dauerbetrieb der Linie ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 an. Von der Stadt Mössingen wurde von vornherein ein unbefristeter Betrieb unterstützt.

Die zusätzlichen Kosten für die Linienverlängerung belaufen sich auf jährlich ca. 20 T€. Dem stehen (Fahrgeld)Einnahmen von etwas mehr als 10 T€ gegenüber (sie werden vom naldo, da es sich noch um eine Angebotsverbesserungsmaßnahme handelt, erlösorientiert ermittelt und sind daher schwankend). Dem Landkreis wird nur der Saldo in Höhe von etwa 10.000 € in Rechnung gestellt. Im Schülerlistenverfahren sind aktuell 14 Schüler gelistet, die die Linie regelmäßig nutzen und deren wirtschaftliches Rückgrat bilden. Weitere Einnahmen werden durch den Fahrkartenverkauf im Bus (Einzeltickets, Tagestickets und Schülermonatskarten) erwirtschaftet.

Mit einem jährlichen Abmangel von unter 10 T€ stellt sich die wirtschaftliche Situation der Linienverlängerung besser als erwartet dar. Dies ist auch bemerkenswert, weil der Linienabschnitt zu keinem Zeitpunkt von Ausgleichzahlungen nach § 45a PBefG bzw. der Nachfolgeregelung (Allgemeine Vorschrift des Landkreises Tübingen) profitierte. Daher wurde auf aufwändige Fahrgastzählungen verzichtet. Damit wären diejenigen Fahrgäste zu erfasst worden, die die Linien nutzen, von denen die Linie aber wirtschaftlich nicht profitiert (z. B. Studierende, Schüler, die die Freizeitregelung ihrer Schülermonatskarte oder das Tricky Ticket nutzen, Inhaber des Abo 63 plus).

Nach Beobachtungen der Verwaltung traten die von der Stadt Burladingen zunächst befürchteten Verlagerungen von Schülern an Mössinger Schulen nicht ein. Die Stadt Burladingen hat jetzt auch keine Einwendungen gegen einen Weiterbetrieb der Linie, solange keine Kosten bei der Stadt anfallen. Erfreulicherweise ist der Zollernalbkreis zu einer jährlichen Kostenbeteiligung von 2.000 € bereit, welche den Zuschuss vom Landkreis Tübingen und der Stadt Mössingen entsprechend verringern.

**Zuständigkeit:**

Die Befassung des Kreistags ist erforderlich, weil vorab für den Haushalt 2019 eine Mittelbindung beschlossen werden soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

In Produktgruppe 5470 „Verkehrsbetriebe/ ÖPNV“ fallen (weiterhin) jährlich 10.000 € im Ergebnishaushalt für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 6.000 € bei „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ als Einnahmen an, was von der Verwaltung bei der Haushaltsplanung berücksichtigt wird.